

Herrn
Rainer Züge
Sechtem, Europaring 9
53332 Bornheim

08.07.2020

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates

Ihre Anfrage betr. Schienenersatzverkehr Bahnhof Sechtem

Sehr geehrter Herr Züge,

Ihre o.g. kleine Anfrage vom 16.06.2020 beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Wann wird die zu TOP 9 der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 27.02.2020 (Vorlage 702/2019) auf Antrag der SPD-Fraktion einstimmig beschlossene Prüfung, ob während des Schienenersatzverkehrs im Rahmen der umfangreichen Sanierungsarbeiten am Schienennetz der Bahnhof Sechtem zur Entlastung der Anwohner von der Nordseite statt von der Südseite angefahren werden kann, abgeschlossen?

Antwort:

Nach Auskunft der Nahverkehr Rheinland GmbH (NVR) als zuständiger Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) ist die Durchführung des Schienenersatzverkehrs von der Nordseite des Bahnhofes Sechtem als nicht zielführend dargestellt worden. Dies liege an der Bekanntheit des derzeitigen Standortes Südseite und „da eine ‚neue Haltestelle‘ zu großer Verwirrung bei den Fahrgästen führen würde“ (E-Mail NVR).

Darüber hinaus ist festzustellen, dass die verkehrlichen Bedingungen an der Bahnhofsnordseite eine unmittelbare Befahrbarkeit durch Busse erschweren. Weitere Folge wäre daher eine vergrößerte Distanz zwischen der Ortschaft Sechtem und dem Ersatzhaltepunkt, die zu Einschränkungen für die Nutzer des Bahnhofes und damit des Ersatzverkehrs führen würden.

Frage 2:

Stellt dieser Termin eine rechtzeitige Umsetzung sicher, wenn nein, wann kann die Umsetzung erfolgen?

Antwort:

Gemäß Rückmeldung des NVR ist eine Umsetzung im Sinne des genannten Prüfauftrags nicht geplant.

Mit freundlichen Grüßen


(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister